

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Band:** 67 (1960)  
**Heft:** 11  
**Rubrik:** Von Monat zu Monat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Zürich 27, Postfach 389  
Gotthardstraße 61

Nr. 11 / November 1960  
67. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

## Von Monat zu Monat

**Die Kunstfaserverbraucher tagten in Wien.** — Unter dem Vorsitz von R. H. Stehli, Zürich, versammelte sich am 13./14. Oktober in Wien die Internationale Vereinigung der Kunstfaserverbraucher (AIUFFAS) und beschäftigte sich mit zahlreichen Problemen, ohne allerdings — wie wäre es von einer internationalen Tagung anders zu erwarten gewesen — zu vielen praktischen Ergebnissen zu gelangen.

Die Propagandakommission der AIUFFAS stellte erneut fest, daß eine vermehrte Werbung für die Kunstfasern notwendig ist, weil es nicht genügt, daß nur die Spinnereien für ihre zahlreichen Marken für synthetische Garne Propaganda machen. Die bisherige sehr bescheidene Werbung für Kunstfasergewebe in den europäischen Ländern ist eine Folge der beschränkten Mittel, die den Webereiverbänden und der AIUFFAS zur Verfügung stehen. Es ist deshalb verständlich, wenn die AIUFFAS den Wunsch äußerte, von den Organisationen der Spinnereien vermehrte Propagandamittel zu erhalten.

Die Technische Kommission behandelte die Frage der Einführung des TEX-Systems für Kunstfasern und begrüßte die Vereinheitlichung der Garnnumerierung auf der Dezimalbasis. Die Frage der Vereinheitlichung der Stoffbreiten bildete ebenfalls Gegenstand eingehender Erörterungen, wobei im Sinne einer Rationalisierung der Produktion eine Beschränkung der Stoffbreiten sehr begrüßt würde. Entsprechende Verhandlungen sollen vor allem mit der Konfektionsindustrie aufgenommen werden. Endlich setzte die AIUFFAS eine besondere Kommission ein zum Studium der Besonderheiten, die sich für die ausstellenden Webereien durch die Vielzahl der internationalen Stoffmessen (MITAM, MTL, INTERSTOFF, TEXTIRAMA usw.) ergeben. Die gleiche Kommission soll auch Vorschläge ausarbeiten für die gemeinsame Festsetzung der frühesten Daten für die Kollektionsvorlage. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die in letzter Zeit immer früher angesetzten Termine den Webereien nicht mehr genügend Zeit für eine seriöse Musterung lassen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Schwierigkeiten gewidmet, die sich aus der Trennung Europas in zwei Wirtschaftsblöcke für die Chemiefaserverbraucher ergeben. Die AIUFFAS ließ eine Resolution gut, in der eine rasche Verständigung zwischen der EWG und der EFTA unter Berücksichtigung der besonderen Lage der europäischen Textilindustrie verlangt wurde. Sobald aber die Frage zur Sprache kam, wie der Brückenschlag zwischen den «6» und «7» gefunden werden soll, ergaben sich bei den verschiedenen Ländern noch beträchtliche Auffassungsdifferenzen.

**Ein nachahmenswertes Beispiel!** — Aus dem Zürcher Oberland wird gemeldet, daß die Weberei Neuthal bereit

ist, einen originellen und doch wirkungsvollen Beitrag für die Unterstützung der Entwicklungsländer zu leisten. Statt die Arbeitszeit um eine volle Stunde zu kürzen, wird die Belegschaft ab 1. Januar 1961 nur eine halbe Stunde pro Woche weniger arbeiten. Die Lohnsumme der andern halben Stunde wird von der Belegschaft für die Aktionen zugunsten der Entwicklungsländer zur Verfügung gestellt, wobei die Firma Keller & Co. ihrerseits einen gleich großen Beitrag spendet. Auf diese Weise können jährlich 25 000 Franken für den vorgesehenen Zweck bereitgestellt werden. Selbstverständlich kommt der Belegschaft in der Verwertung der Gelder das Mitspracherecht zu.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie unendlich viel von der Notwendigkeit, den unterentwickelten Völkern zu helfen, geredet und wie wenig getan wird, so muß diese Tat der immerhin einige hundert Köpfe zählenden Beleg-

## AUS DEM INHALT

### Von Monat zu Monat

- Die Kunstfaserverbraucher tagten in Wien
- Ein nachahmenswertes Beispiel
- Nicht gleicher Meinung

### Industrielle Nachrichten

- Weltproduktion von Synthefasern auf neuer Spitze

### Betriebswirtschaftliche Spalte

- Zusammenhänge zwischen Spulenformat und Spulereikosten

### Spinnerei, Weberei

- Der Kreuzspulautomat AUTOCONER von W. Schlafhorst & Co.

### Färberei, Ausrüstung

- Der Spectromat als Farbmeßgerät

### Ausstellungs- und Messeberichte

- Chemiefasern in Technik und Industrie
- I. Internationaler Wäsche- und Miedersalon in Köln

### Tagungen

- Schweizerische Studiengesellschaft für rationellen Güterumschlag

### Vereinsnachrichten

- Veteran Caspar Meier †
- Tagung über Rationalisierungsprobleme der Textilindustrie

schaft der Firma Keller & Co., Neuthal, als ein besonderes Ereignis gewürdigt werden. Diese Aktion erhält einen besondern Aspekt dadurch, daß sie mit dem Problem der Arbeitszeitverkürzung gekoppelt ist, das heißt, daß die Belegschaft die Bereitschaft erklärt hat, auf eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung zugunsten der Entwicklungsländer zu verzichten. Wird wohl das Beispiel der Belegschaft von Neuthal im Zürcher Oberland auch anderswo zur Besinnung und Nachahmung anregen?

**Nicht gleicher Meinung.** — Dr. A. Grübel hat in der «Neuen Zürcher Zeitung» die bisherigen Erfahrungen mit der Ursprungsregelung der EFTA dargelegt und die Meinung vertreten, daß die Anwendung dieser Vorschriften zu keinen nennenswerten Ueberraschungen geführt habe und daß die Ursprungskriterien den weitaus größten Teil des traditionellen Exportes vom EFTA-Zollabbau profitieren lassen. Diese Feststellungen stimmen leider für die Seidenindustrie durchaus nicht. Einmal sind die EFTA-Ursprungskriterien so gestaltet, daß der traditionelle Export von Seiden- und Kunstfasergeweben bei weitem nicht mehr möglich ist. Denken wir nur daran, daß außerzonal Rohgewebe, in der Schweiz veredelt — mit Ausnahme der chinesischen Hontanstoffe — oder schweizerische Rohgewebe in Italien oder Deutschland gefärbt und bedruckt, das EFTA-Zonenursprungszeugnis nicht erhalten. Vergessen darf man auch nicht, daß eine Reihe von in der schweizerischen Textilindustrie verwendeten Garne in der Zone nicht oder in ungenügendem Umfange herge-

stellt werden und trotzdem die daraus fabrizierten gefärbten Stoffe des Zonenursprunges dadurch verlustig gehen.

Bei all diesen Erschwerungen gegenüber den bisherigen freizügigeren schweizerischen Ursprungskriterien handelt es sich nicht nur um Schönheitsfehler, sondern um ins Gewicht fallende Erschwerungen im bisherigen traditionellen Geschäft.

Auch möchten wir richtigstellen, daß z. B. die Seidenindustrie nie restriktive Kriterien verlangt hat, weil sie sich durchaus bewußt ist, daß das Problem der Einfuhren aus Niedrigpreisländern mit noch so ausgeklügelten Ursprungskriterien nicht befriedigend gelöst werden kann.

Es sind gerade die das Geschäft stark erschwerenden und viele unnötige Umtriebe verursachenden Ursprungskriterien für die EFTA-Länder, welche die Seidenindustrie und — wie wir hören — auch andere Branchen der schweizerischen Textilindustrie veranlassen, das Problem der Harmonisierung der Textiltzölle im EFTA-Raum etwas näher zu prüfen. Es geht der Textilindustrie dabei nur darum, möglichst rasch einen Brückenschlag zwischen der EWG und der EFTA zu erreichen, um damit die schwerwiegende Diskriminierung durch den EWG-Zollabbau zu vermeiden und eine Lösung für die vielerorts anstoßenden Ursprungskriterien zu finden. Noch nie haben wir uns zu den Protektionisten gezählt und in der Harmonisierungsidee ein einfaches Mittel gesehen, möglichst unauffällig zu Schutzmaßnahmen zu gelangen, wie das Dr. A. Grübel der Textilindustrie unberechtigterweise vorwirft.

## Handelsnachrichten

### Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Unser Bericht unter obiger Ueberschrift in Nr. 9/1960 wird wunschgemäß durch die Aus- und Einfuhrergebnisse der Nähmaschinen ergänzt. Es sind dies die Positionen 8441.10 für Nähmaschinen und 8441.20 für Nähmaschinen-nadeln der amtlichen Handelsstatistik.

**Nähmaschinen-Ausfuhr:** Bei einer Ausfuhrmenge von 1 041 134 kg ergab sich für die Monate Januar bis Juni 1960 ein Ausfuhrwert von 23 291 703 Franken. Verglichen mit dem Ergebnis vom 1. Halbjahr 1959, das sich auf 1 018 193 kg und 22 497 202 Franken stellte, erzielten die Nähmaschinenfabriken gewichtsmäßig eine Mehrausfuhr von 22 941 kg und wertmäßig eine Steigerung von rund 794 500 Franken. Es wurden insgesamt 63 786 Maschinen ausgeführt, die in alle Weltteile gingen.

An der Spitze der Kundenländer der schweizerischen Nähmaschinenindustrie steht unser westliches Nachbarland *Frankreich* mit 7229 Maschinen im Werte von etwas mehr als 2 507 000 Franken. Den zweiten Platz halten *Belgien/Luxemburg* mit rund 2 294 500 Franken. Dann folgt die Bundesrepublik *Deutschland* mit 2 150 000 Franken. Gute Käufer waren ferner

	mit Fr.		mit Fr.
Großbritannien	1 649 000	Holland	756 000
Schweden	1 417 000	Dänemark	684 000
Italien	1 294 000	Finnland	651 000
Oesterreich	986 000	Norwegen	574 000

Hinsichtlich der Anzahl der bezogenen Maschinen steht, wie schon erwähnt, *Frankreich* mit 7229 an der Spitze. Nachher ergibt sich folgende Reihe:

	Maschinen		Maschinen
Belgien/Luxemburg	5963	Italien	2484
Großbritannien	5949	Holland	2292
Westdeutschland	5489	Dänemark	1953
Oesterreich	3516	Finnland	1772
Schweden	3452	Norwegen	1190

In *Afrika* scheinen schweizerische Nähmaschinen sich allgemeiner Gunst zu erfreuen. In Nordafrika sind Algier,

Marokko, Tanger und Tunis mit Anschaffungen im Werte von 314 000 Franken zu nennen; nach dem *Sénégal* und einigen der neuen afrikanischen Staaten gingen Maschinen im Werte von 312 000 Franken. Die *Südafrikanische Union* bezog 1391 Maschinen im Werte von 522 000 Franken und nach *Rhodesien* gingen 227 Maschinen, die rund 95 000 Franken einbrachten.

Im *Nahen Osten* ist *Israel* mit 187 Maschinen und dem Betrag von rund 100 000 Franken erwähnenswert. Im *Mittleren* und *Fernen Osten* sind *Ceylon* und *Hongkong* mit zusammen 125 000 Franken zu nennen.

In *Nordamerika* bezogen die *USA* 6766 Maschinen im Werte von 2 123 600 Franken; *Kanada* bezahlte für 3264 Maschinen 1 200 400 Franken. — Nach *Südamerika* war dagegen die Nähmaschinen-Ausfuhr sehr bescheiden. *Chile* und *Peru* waren mit zusammen 128 500 Franken die beiden besten Kundenländer. — Sehr erfreulich waren dann wieder die Bezüge von *Australien* und *Neuseeland*. Der jüngste Kontinent erhielt 2223 Maschinen im Werte von 868 600 Franken; *Neuseeland* bezog sogar 3346 Maschinen und bezahlte dafür 1 246 500 Franken.

Die Ausfuhr von Nähmaschinen-nadeln stellte sich auf 1091 kg im Werte von 88 414 Franken und war somit recht bescheiden.

**Nähmaschinen-Einfuhr:** Die ausländischen Konkurrenzfabriken unserer Nähmaschinenindustrie können im 1. Halbjahr 1960 ein Glangresultat verzeichnen. Es wurden insgesamt 8287 Maschinen im Gewicht von 279 224 kg eingeführt und dafür 6 021 083 Franken bezahlt. Im 1. Halbjahr 1959 stellte sich die Einfuhrmenge auf 139 314 kg und der Einfuhrwert auf 3 472 343 Franken. Dazu kamen im Vorjahre allerdings noch die «fertigen Teile von Nähmaschinen» im Gewichte von 21 362 kg mit einem Wert von 1 064 418 Franken, womit sich der Einfuhrwert für das 1. Halbjahr 1959 auf 4 536 761 Franken stellt. Die Handelsstatistik von 1960 unterscheidet nicht mehr in dieser Art, sondern nur noch zwischen «Nähmaschinen» und